

Finanzdienstleister - Salzburg

Sustainable Finance

Nachhaltigkeit in der Versicherungs- und Wertpapiervermittlung

1. [Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums – Sustainable Finance](#)
2. [Rechtsakte: Offenlegungs-VO, Referenzwerte-VO, Taxonomie-VO, delegierte Rechtsakte](#)
3. [Service des Fachverbands Finanzdienstleister](#)
4. [Wissenswertes](#)

1. Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums – Sustainable Finance

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur [Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#). Grundlage dafür waren das Pariser Klimaabkommen 2016 und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Zentrales Element des Aktionsplans ist der Begriff Nachhaltiges Finanzwesen („Sustainable Finance“). Dieser bezieht sich in der Regel auf die Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen (sogenannter „ESG-Faktoren“) bei Investitionsentscheidungen, was zu mehr Investitionen in längerfristige und nachhaltige Aktivitäten führt.

2. Rechtsakte: Offenlegungs-VO, Referenzwerte-VO, Taxonomie-VO, delegierte Rechtsakte

Die ersten umfassenden Legislativvorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans veröffentlichte die Europäische Kommission am 24. Mai 2018. Seitdem wurden folgende Rechtsakte veröffentlicht:

[Offenlegungs-VO](#): Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (auch Disclosure-Verordnung) – anwendbar ab 10.3.2021.

[Referenzwerte-VO](#): Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte (Text von Bedeutung für den EWR) – anwendbar seit 10.10.2019.

[Taxonomie-VO](#): Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 – seit 22.6.2020 in Kraft, Anwendbarkeit gestaffelt ab 1.1.2022 bzw. 1.1.2023

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1257](#): Änderung der delegierten Verordnungen (EU) 2017/2358 und 2017/2359 zur Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD – anwendbar ab 2. August 2022.

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1253](#): Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zu MiFID II – anwendbar ab 2. August 2022.

[Delegierte Richtlinie \(EU\) 2021/1269](#): Änderung der delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 – Umsetzungsfrist bis 21. August 2022, Anwendbarkeit der umgesetzten Regeln bis spätestens 22. November 2022.

3. Service des Fachverbands Finanzdienstleister

Weiterführende Informationen finden Sie:

- [Artikel zu „Sustainable Finance - Nachhaltigkeit in der Versicherungs- und Wertpapiervermittlung“ inklusive einer Checkliste zur Offenlegungs-VO](#)
- [Unverbindliche Beispielsammlung zur Erfüllung der Pflichten gemäß Art. 3, 4 und 5 Offenlegungs-Verordnung](#)
- [Praxisfragen zu Sustainable Finance](#)

Zur praktischen Umsetzung im Rahmen der Eignungsbeurteilung stellen wir unseren Mitgliedern folgende Unterlagen zur Verfügung:

- [Leitfaden](#) zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der **Anlageberatung und Portfolioverwaltung**
- [Leitfaden](#) zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der **Beratung über Versicherungsanlageprodukte**
- [Informationsblatt](#) zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen (für Kunden)

Wir danken an dieser Stelle insbesondere RA Mag. Martin Pichler und Ing. Andreas Dolezal für ihre Unterstützung bei Erstellung der obigen Service-Dokumente.

Tipp: Wie öffne ich ein PDF als Word-File?

1. Öffnen Sie die PDF-Vorlage, indem Sie auf den Link klicken.
2. Speichern Sie diese z.B. auf Ihrem Desktop ab (Speichersymbol oder über Befehl Datei/Speichern unter).
3. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Dateinamen und gehen Sie auf "Öffnen mit" und dann "Word".

Das PDF-File steht Ihnen nun als Word-Datei zur Verfügung, welches Sie jetzt individualisieren können.

4. Wissenswertes

EIOPA: Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Versicherungsvermittler müssen ab 2.8.2022 die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden bei Versicherungsanlageprodukten wie fondsgebundenen Lebensversicherungen abfragen. Die EIOPA hat nun ihren [Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen](#) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um keine rechtlich bindenden Vorgaben, vielmehr soll damit die korrekte Umsetzung im Vertrieb erleichtert werden.

Grund für die unverbindlichen Vorgaben sind nach der EIOPA die noch fehlenden Rechtsgrundlagen. Daher sollen auch nur auf Basis der verfügbaren Daten die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt werden.

Stand: 30.12.2022